

Protokoll **über die Gemeindevertretung am 20.08.2019**

Tagungsort: Gemeindezentrum Motormühle

Beginn: 19.10 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Teilnehmer: Herr Storm, Herr Kietzmann, Herr Schulz, Herr M. Gröschl

Amt: Herr Zobel

Gäste: Frau Roever

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 25.06.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 25.06.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes
DS-Nr. 066/022/2019
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum B-Plan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 066/023/2019
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs
DS-Nr. 066/025/2019
- TOP10: Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses
- TOP11: Informationen des Bürgermeisters
- TOP12: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP13: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 066/024/2019 – Vorkaufsrecht der Gemeinde am Flurstück 213/6, Flur 1
DS-Nr. 066/026/2019 – Antrag auf Umbau Wohnhaus, Ausbau Dachgeschoss, Aufstockung Veranda
- TOP14: Informationen des Bürgermeisters

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

Herr Storm begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Frau Röver fragt, ob die defekten Straßenlampen bereits repariert sind.
Herr Storm bestätigt, dass die Reparatur bereits erfolgt ist.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 von 5 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 25.06.2019 und Protokollbestätigung

Abstimmung:

Einstimmig wird das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 25.06.2019 bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 25.06.2019 gefassten Beschlüsse

Entfällt, da im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 25.06.2019 keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes DS-Nr. 066/022/2019

Sachverhalt:

Den Gemeindevertretern werden zurzeit die Unterlagen für die Sitzungen in Papierform zur Verfügung gestellt. Im Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ wurde die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems bereits diskutiert. Ein Angebot für die notwendige Software wurde über den Zweckverband eGo-MV eingeholt.

Durch die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes wird die Arbeit der Gemeindevertreter enorm erleichtert. Alle Sitzungsunterlagen können unmittelbar, strukturiert und vollständig abgerufen werden. Dies kann zu jeder Zeit und an jedem Ort erfolgen.

Des Weiteren fällt damit das persönliche Archiv der Gemeindevertreter in Papierform weg und es werden nachhaltig Ressourcen bei Druck, Aufbereitung und Verteilung der Unterlagen eingespart.

Die Teilnahme am digitalen Arbeitssystem bleibt freiwillig. Gemeindevertreter, die dies nicht wünschen, erhalten weiterhin ihre Sitzungsunterlagen in Papierform.

Durch Vorschlag des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sollte die Nutzung durch private Endgeräte (z. B. Tablets) erfolgen. Für die Beschaffung wird den Gemeindevertretern ein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Herr Zobel berichtet über die Funktionalitäten des Programms.

Die Gemeindevertreter diskutieren die Vor- und Nachteile.

Die Gemeindevertreter fragen an, wie die sachkundigen Einwohner der Ausschüsse ihre Sitzungsunterlagen erhalten werden. Gilt der Zuschuss auch für sie?

Beschluss:

Die Gemeinde Lübs beschließt die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes. Die Verwaltung wird beauftragt sämtliche Maßnahmen für die Umsetzung vorzubereiten.

Die Beschaffungskosten der benötigten Software belaufen sich auf 4.422,60 € und werden im Rahmen der Amtsumlage auf die Gemeinden umgelegt. Jeder Gemeindevertreter erhält für den Erwerb seines mobilen Endgerätes einen Zuschuss in Höhe von 200,- €. Die Kosten hierfür werden von der Gemeinde selbst getragen.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum B-Plan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ der Gemeinde Mönkebude DS-Nr. 066/023/2019

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat mit Beschluss vom 09.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ in der Fassung vom Januar 2019 und die Begründung mit einer Änderung gebilligt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ und der Begründung liegen in der Zeit vom **21.06.2019 bis 23.07.2019** in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 12 aus.

Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **Ende der Auslegungsfrist** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs DS-Nr. 066/025/2019

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf der 7. Änderungssatzung setzt die Vorgabe der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 zur Bildung ausschließlich eines Hauptausschuss anstelle der bisherigen Ausschüsse um. Zum Anderen erfolgt nach dem vom Bürgermeister an die Verwaltung herangetragenen Willen die Neuregelung der Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen sowie die Fixierung der Details zum neuen Hauptausschuss.

Zum neuen Hauptausschuss:

- Zusammensetzung aus der Gemeindevertretung und bis zu 2 sachkundigen Einwohnern,
- ausschließlich beratende Funktion zu den gemeindlichen Angelegenheiten,
- wie bisher Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzungen.

Zu den Entschädigungen:

Die seit dem 29.06.2019 in M-V geltende neue Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) verfolgt u. a. das Ziel, das Ehrenamt zu stärken und beinhaltet deshalb zumeist eine Anhebung der Beträge, sieht aber auch neue bzw. zusätzliche Entschädigungen vor. So können nunmehr auch Bürgermeister und andere Empfänger von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen generell Sitzungsgeld erhalten. Weiterhin schafft die neue EntschVO die Möglichkeit, den anderen Gemeindevertretern ohne Funktion einen (geringen) monatlichen Sockelbetrag zusätzlich zum Sitzungsgeld zukommen zu lassen.

Wie auch bisher können die Aufwandsentschädigungen bis zum zulässigen Höchstbetrag gewährt werden.

Gemäß der amtlichen Einwohnerzahl der Gemeinde Lübs (336 zum 31.03.2019) beinhaltet die Änderungssatzung die Anhebung der Entschädigungen auf die zulässigen Höchstbeträge wie folgt:

- monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters von 700,00 € (bisher gem. Hauptsatzung 420,00 €),
- monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. stellv. Bürgermeisters von 140,00 € und des 2. stellv. Bürgermeisters von 70,00 € (bisher gem. Hauptsatzung 84,00 € und 42,00 €),
- Sitzungsgeld der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner von 40,00 € und von 60,00 € für den Ausschussvorsitzenden (bisher 30,00 € bzw. 45,00 €),
- zusätzlicher monatlicher Sockelbetrag von 10,00 € für alle Gemeindevertreter ohne funktionsbezogene Aufwandsentschädigung.

Aus den angehobenen bzw. zusätzlichen Entschädigungsbeträgen resultiert eine Ausgabenerhöhung. Eine konkrete Hochrechnung/Einschätzung für das verbleibende Haushaltsjahr ist verlässlich nicht möglich, die verfügbaren Haushaltsmittel werden jedoch als hinreichend bewertet.

Soweit der Bürgermeister auch künftig, wie bisher, kein Sitzungsgeld zusätzlich zur monatlichen Aufwandsentschädigung erhalten sollen, ist dies in der Hauptsatzung explizit zu fixieren.

Herr Storm erklärt die Notwendigkeit der Satzungsänderung und erläutert die geänderten Punkte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Lübs in der Fassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage.

TOP10: Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

Herr Storm schlägt als sachkundige Einwohner Frau C. Roever und Herr T. Blechschmidt vor. Die weiteren Mitglieder des Hauptausschusses sind gemäß beschlossener Hauptsatzung die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Abstimmung:

Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig die Berufung von Frau C. Roever und Herr T. Blechschmidt als sachkundige Einwohner in den Hauptausschuss der Gemeinde Lübs.

Die konstituierende Sitzung des Hauptausschusses wird am 10.09.2019 stattfinden.

TOP11: Informationen des Bürgermeisters

Herr Storm berichtet, dass die Bürgersprechstunde sehr gut angenommen wird.

Er informiert, dass er demnächst ein Treffen mit dem Verantwortlichen des CJD hat. Thema des Gespräches soll die weitere Zusammenarbeit sein.

Die Liegenschaft Ausbau 3 wurde zusammen mit Mitarbeitern des Amtes „Am Stettiner Haff“ besichtigt. Im Zuge dessen wurde vereinbart ein Angebot für den Abriss des Schleppdaches einzuholen.

Verantwortlich: Bauamt

TOP12: Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Kietzmann und Herr Gröschl sprechen die derzeitige Situation mit Hinterlassenschaften von Hunden im Dorf an. Sie möchten eine Klärung mit den Betroffenen Hundehaltern anstreben. Es wird der Vorschlag gemacht, dass evtl. eine allgemeine Information zu diesem Thema im Amtsblatt gedruckt werden könnten.

Das Zusatzschild/Hinweisschild Waldstraße 2 kann nach Ansicht der Gemeindevertreter entfernt werden. Die Zufahrt ist mittlerweile neu geregelt und gut zugänglich.

Herr Schulz fragt an, ob der Winterdienst neu geregelt werden kann.

Herr Strom wird diesen Vorschlag aufgreifen und auf einer der nächsten Sitzungen genauer besprechen.

Storm
Bürgermeister

Zobel
Protokollant